

Angebot zum Ablehnen

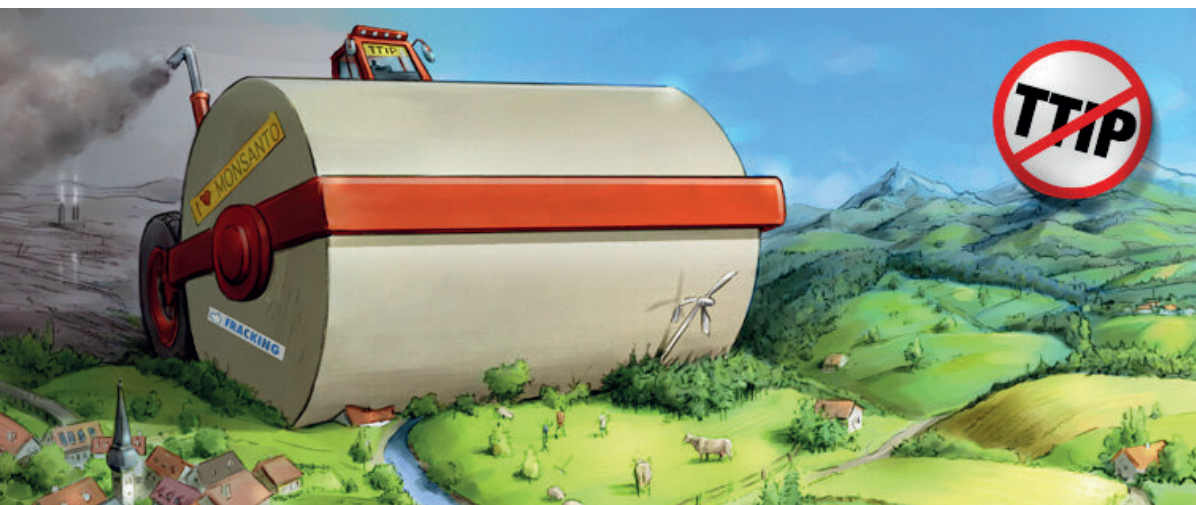
Transatlantic Trade and Investment Partnership – kurz TTIP – oder auch: Freihandelsabkommen dient der Sicherung und Verbesserung privater Profite

Seit Februar 2013 verhandeln EU und USA über eine gemeinsame Freihandelszone. Versprochen wird ein Ankurbeln der Wirtschaft, das zu Wohlstand, Wachstum und mehr Arbeitsplätzen führen soll. Dies ist ausgesprochen fraglich. Selbst bei optimistischer Schätzung geht das ifo-Institut für Deutschland von einer Steigerung von nur 0,06 Prozent der Erwerbstätigkeit aus und laut einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen

lich wurden durch die NAFTA in den letzten 20 Jahren in den USA ca. 700.000 Arbeitsplätze vernichtet und in Mexicos Süden nahm die Verarmung zu. Ziel ist die Angleichung, Liberalisierung der gesetzlichen Regelungen, damit der Handel zwischen der EU und den USA erleichtert wird. Es geht um die Anerkennung von Normen, die immer eine Absenkung der Standards nach unten bedeuten und dann die jeweils niedrigeren Standards erlauben.

den USA hört sich zunächst gut an, aber in den USA ist das Fracking erlaubt. Wer bezahlt langfristig die daraus entstehenden Schäden?

Aus gewerkschaftlicher Sicht weisen wir insbesondere auf die bedrohlichen Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte hin. Die USA hat nur zwei der acht Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO (International Labor Organisation, ILO) übernommen. Die ILO



Ganz schön aggro, die Agrarlobby.

Studie wird durch das Abkommen ein zusätzliches jährliches Wachstum von 0,04 Prozent nicht überstiegen. Vergleicht man die Versprechungen mit den optimistischen Voraussagen als es um die Einführung des Europäischen Binnenmarktes ging, ist große Skepsis geboten. Auch bei der Einführung der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA (zwischen USA, Kanada und Mexico) wurden große Versprechungen gemacht. Letzt-

D. h., niedrigere Standards bei Umwelt- und Verbraucherschutz, bei Arbeitnehmerrechten und bei staatlichen Regulierungen.

Konkret hieße dies bspw., dass es durch die Liberalisierung der Normen zu Fleischimporten von hormonbehandelten Tieren und zur Einfuhr von nicht gekennzeichneten gentechnisch behandelten Lebensmitteln kommen könnte. Dies ist in den USA erlaubt, aber in der EU noch nicht. Einfuhr von billigem Gas aus

ist eine Unterorganisation der UNO und hat die in der Menschenrechtserklärung enthaltenen Arbeits- und Sozialrechte präzisiert: Koalitionsfreiheit (Recht der Beschäftigten sich frei zu organisieren, z.B. in Gewerkschaften), Recht auf kollektiv verhandelte Tarifverträge, Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit von Frauen und Männern, Mindestalter für den Eintritt ins Arbeits-

verhältnis, Verbot der Diskriminierung in der Arbeitswelt. Die USA hat nur die Abschaffung der Zwangsarbeit als Disziplinarmaßnahme und die Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Beschäftigung als Soldaten, als Prostituierte, im Drogenhandel und in der Pornographie) ratifiziert. In den USA gibt es kein Recht auf Wahl von Betriebsräten, kein Recht auf Tarifverhandlungen. Die EU hat zwar alle Normen ratifiziert, setzt sie aber auch in den Mitgliedstaaten immer dürftiger um. In Griechenland hat die Troika der Europäischen Kommission, die Europäische Zentralbank und der IWF verschiedene dieser Normen außer Kraft gesetzt, z.B. die Tarifverträge, damit Löhne und Renten gesenkt werden konnten. Wenn nun die USA und EU ihre Praktiken tatsächlich „harmonisieren“, erwartet uns ein Bündel verschlechterter Standards bei den Arbeitnehmerrechten. Mit dem Instrument des Freihandelsabkommens können deutsche Mitbestimmungsrechte unterlaufen und ausgehebelt werden.

Welche Auswirkungen hat das TTIP auf den Bildungsbereich?

Das ausdrückliche Interesse vieler privatwirtschaftlicher Dienstleistungsanbieter an einer weitgehenden Liberalisierung und Privatisierung von gesellschaftlich notwendigen Gütern wie Wasser, Gesundheit und Bildung wird durch das TTIP maßgeblich befördert.

Auch der Bereich der Bildung tritt immer stärker in den Fokus von Kapitalanlegern. Nach Schätzungen der UNESCO hat der „internationale Bildungsmarkt“ ein Volumen von 2,2 Billionen US-Dollar (weitere Informationen über: www.gew-hamburg.de/mitmachen/referate/b-bildungspolitik). Je mehr sich der Staat im Bereich der Bildung zurückzieht, desto



Bildung bald in Containern?

mehr hält Privatisierung – wie etwa Schulsponsoring und Public-Private-Partnership – Einzug. Konkret könnte es im Bildungsbereich zu weiterem Outsourcing und einer Zunahme des Privatschul- bzw. Hochschulsektors führen.

In Europa könnte Schweden exemplarisch für diese Entwicklung werden. Dort hat man zunächst die Schulen kommunalisiert. Wohlhabendere Gemeinden können sich bessere Lehrkräfte leisten. Die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Schulen und Kommunen sind stark gewachsen. Fast gleichzeitig mit der Kommunalisierung gab es eine vereinfachte Gesetzgebung für die Einrichtung von Privatschulen. Schwächere Gemeinden, denen Geld fehlte, schlossen ihre kommunalen Schulen und Privatschulen übernahmen diesen „Markt“. Mittlerweile gehen 16% der schwedischen Schüler_innen auf eine Privatschule. Eine Ausgrenzung der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen findet meist über die Aufnahmeverfahren statt. Die beschäftigten Lehrkräfte sind bei den Kommunen

oder direkt bei den privaten Trägern beschäftigt und konkurrieren untereinander so stark, dass sie nicht mehr gemeinsam für eine angemessene Ausstattung der Bildungseinrichtungen und gemeinsame Bildungsziele eintreten. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen wurden besonders deutlich im letzten Jahr, als das Bildungsunternehmen JB Education (bei einer Schülerschaft von 15.000 wurde 2011 ein Umsatz von 1,4 Milliarden Euro erzielt) Insolvenz anmeldete und tausende Schüler_innen und hunderte Lehrer_innen auf der Straße standen. In der Öffentlichkeit stellt man sich seitdem nicht mehr die Frage: „Darf man mit Privatschulen Gewinn machen?“, sondern: „Wie kann ich mich als privater Konsument vergewissern, dass meine private Schule wirtschaftlich gesund ist?“.

In den USA gibt es seit 1992 das verstärkte Aufkommen von Charter Schools (Vertragsschulen), die unabhängig vom jeweiligen Schuldistrikt arbeiten und sich nur nach staatlicherseits vorgegebenen Mindeststandards z.B. bei der Ausbildung von

Lehrkräften richten müssen. Die privaten Träger bestimmen die Unterrichtsschwerpunkte, die Regeln der Aufnahmeverfahren von Schüler_innen, die Arbeitszeit der Lehrkräfte, die Schulordnung und verhalten sich gewerkschaftsfeindlich. Im Rahmen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA könnten die in Deutschland überall vorhandenen selbstständigen oder selbst verwalteten Schulen („Schule als Betrieb“) Ansatzpunkte für eine stärkere Privatisierung der Schulen bieten. TTIP öffnet Tür und Tor dafür, dass Bildung zur Ware verkommt.

Welche Folgen hat das im TTIP angelegte Investitionsschutzabkommen?

Durch das Recht auf eine Klage der Investoren gegenüber Staaten, wenn ihre Renditeerwartungen und –ziele durch staatliche Maßnahmen vereitelt werden, führen dazu, dass die souveränen Rechte von Staaten umgangen werden. Als ein konkretes Beispiel ist die Klage des schwedischen Energieunternehmens Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland zu nennen. Durch die Energiewende musste Vattenfall seine Atomkraftwerke früher abschalten als geplant und fordert deshalb Schadensersatz von angeblich

3,7 Milliarden Euro vor einem internationalen Schiedsgericht, das in Washington im Geheimen verhandelt. Das, was jetzt in der Energiebranche in Europa durch eine besondere Charta möglich ist, wäre dann in allen ökonomischen Bereichen der Freihandelszone möglich. Die Einrichtung privater Schiedsgerichte ohne Revisionsrecht und mit nicht-öffentlichen Verhandlungen sind ein Angriff auf die demokratische Rechtsstaatlichkeit und auch die Rechtssicherheit. Dadurch wird unser Rechtssystem ausgehöhlt. Gesetze in den einzelnen Staaten zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern wie von sozialen

Personalratswahlen 5.– 9.5.2014

Es gibt viele gute Gründe, die **GEW** zu wählen...!

Bereits seit zwei Wahlperioden setzen sich GEW-Kolleginnen und Kollegen in Schulpersonalräten und im Gesamtpersonalrat für die Interessen der schulischen Beschäftigten ein. Sie sind bereit, auch in der nächsten Wahlperiode Gewerkschafts- und Personalratsarbeit zu betreiben.

In zahlreichen Personalrätekonferenzen, regionalen Personalratetreffen und innergewerkschaftlichen Arbeitskreisen wurden immer wieder Strategien für die Arbeit entwickelt und Personalräte bei ihrer Arbeit unterstützt und beraten. Die Personalräte haben in dieser Zeit Kenntnisse erworben, durch die sie als kompetente Gesprächspartner angesehen werden und mit denen auf Augenhöhe verhandelt wird. Diesen Weg wollen wir mit starken **GEW-Personalräten** weitergehen.

Was haben wir erreicht?

Wir – die GEW-Personalräte – haben an den Schulen, in der BSB und im HIBB immer wieder Initiativen gestartet. Die Schulpersonalräte haben eine große Anzahl an Mitbestimmungsvorlagen bearbeitet, Dienstvereinbarungen abgeschlossen und immer wieder darauf hingewiesen, dass Gesetze und Regelungen eingehalten werden. Darüber hinaus haben wir auf allen Ebenen die Interessen der Beschäftigten der Schulen

vertreten. Darüber hinaus haben wir auf allen anderen Ebenen die Interessen der Schulbeschäftigten vertreten. Auch der Gesamtpersonalrat hat auf allen Ebenen erfolgreich für die schulischen Beschäftigten gearbeitet, dazu hat auch er Dienstvereinbarungen abgeschlossen, Behördenfestlegungen eingefordert und alle anderen rechtlichen Möglichkeiten der Mitbestimmung genutzt.

Dienstvereinbarungen abgeschlossen

Der Gesamtpersonalrat konnte mehrere Dienstvereinbarungen mit der Behördenleitung, dem Li und dem HIBB abschließen, die die Interessen und Möglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen schützen. Das sind die Dienstvereinbarungen (DV) zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung im Landesinstitut für Lehrerbildung, die DV zum elektronischen Stundenplan (HSMS-Stundenplan) und die DV zum Personalplanungssystem (PPS). Die Prozessvereinbarung zur Lern- und

Kommunikationsplattform WiBeS des HIBB schafft die Grundlage für eine Dienstvereinbarung. Insbesondere mit der DV HSMS-Stundenplan konnten wir Regelungen treffen, die Schulleitungen stärker zur Berücksichtigung der Kollegiumsinteressen zwingen und die Obergrenzen bei der Übertragung von Überstunden festschreiben.

Einfordern von Behördenfestlegungen

Der Gesamtpersonalrat hat vielfach erreicht, dass die Behörde Festlegungen trifft, die ähnlich wie Dienstvereinbarungen die Interessen der schulischen Beschäftigten schützen. Eine solche Festlegung betrifft den Vorrang des internen Arbeitsmarkts vor Neueinstellungen. Im Zuge der selbstverantworteten Schule wurde dieser Vorrang an den staatlichen Schulen kaum noch umgesetzt, so dass Kolleginnen und Kollegen immer seltener an andere Schulen wechseln konnten. Die jetzt getroffene Festlegung, Neueinstel-

lungen erst nach Abarbeitung der internen Bewerbungen zuzulassen ist für die bereits Beschäftigten ein großer Erfolg.

Alle Möglichkeiten der Mitbestimmung genutzt

Der Gesamtpersonalrat hat überall dort Mitbestimmungsvorlagen und Beteiligung eingefordert, wo das Personalvertretungsgesetz dies vorsieht. Dabei hat er auch von den Möglichkeiten von Schlichtungsverfahren und Einigungsstellen Gebrauch gemacht. Ein Beispiel dafür ist, dass durch eine Einigungsstelle verbindliche Bedingungen für Schulhausmeister und Betriebsarbeiter geschaffen wurden, unter denen sie Bohrungen in möglicherweise asbestbelastete Wände durchführen. Die Verhandlungen zur Richtlinie „Neues Beurteilungswesen für Lehrkräfte (2014)“ sind ein Beispiel dafür, wie wir die Interessen der Kolleginnen und Kollegen bei einem Behördenvorhaben einbringen konnten.